

## Protokoll Nr. 32

der 32. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 14. Dezember 2016,  
17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

### Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Manuel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Patrizia Notaro Roland Tribelhorn Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger
Gast	Markus Burgmeier, Leiter Alter Pfarrhof Balzers

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 31

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 31

- 32/1 **Grashalda – Grenzänderung**
- 32/2 **Anlagereglement der Gemeinde Balzers**
- 32/3 **Genehmigung Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung**
- 32/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**
- 32/5 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Im ordentlichen Verfahren – Herr Tashi Lhundup, Gaschliesser 23, Balzers**
- 32/6 **Sachplan Infrastruktur (SIL) Objektblatt Heliport Balzers – Kenntnisnahme**
- 32/7 **Masterplan "Zentrumsentwicklung" – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 32/8 **Re-Audit 2017 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilungen**
- 32/9 **Jahrmarkt 2017 – Kreditgenehmigung**
- 32/10 **Kulturelle Förderung für das Jahr 2017**
- 32/11 **Landtagswahlen 2017 – Ersatz Wahlkommission und Stimmzähler**
- 32/12 **Personelles – Anstellung Sachbearbeiterin Frontoffice/Steuern**

**32/13 Personelles – Anstellung Fachverantwortlicher Hochbau****32/14 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze****Genehmigung Traktandenliste**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

**Genehmigung Protokoll Nr. 31**

**Beschluss** (einstimmig): Das Protokoll Nr. 31 der Gemeinderatssitzung vom 23. November 2016 wird genehmigt.

**Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 31**

**Beschluss** (einstimmig): Das Zusatzprotokoll Nr. 31 der Gemeinderatssitzung vom 23. November 2016 wird genehmigt.

**Arbeitsgruppe Burg Gutenberg – Zwischenbericht über ihre Tätigkeit**

Markus Burgmeier informiert über die Aktivitäten der Arbeitsgruppe Burg Gutenberg. In einem Zwischenbericht werden die Aufgaben der Arbeitsgruppe Burg Gutenberg, die Tätigkeiten seit August 2016, die Erstellung des Gesamtkonzeptes, die Umsetzung des Konzeptes zur erweiterten Burgführung sowie die nächsten Schritte erläutert.

**32/1 Grashalda – Grenzänderung**

Anlässlich der Sitzung vom 28. September 2016 hat der Gemeinderat die Grenzänderung und den damit verbundenen Bodenverkauf bei der Parzelle Nr. 1461 genehmigt. In der Zwischenzeit konnten weitere Grenzänderungen mit den Anwohnern der Parzellen Nrn. 1490 und 1489 gelöst werden.

a) Im Bereich der Parzelle Nr. 1490 wurde im Jahr 1974 eine Grenzänderung zu Lasten dieser Parzelle ausgeführt. Für den weiteren Strassenverlauf bis zur Kreuzung Alte Churerstrasse wurde für die angedachte Strassenbreite kein Boden ausgelöst. Im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Grashalda wird die Fahrbahn der Strasse um 0.25 m verschmälert und das Trottoir konstant auf 1.75 m ausgebaut. Eine Teilfläche von 17.6 m<sup>2</sup> der damals erworbenen Fläche wird zukünftig nicht mehr benötigt und würde den Unterhaltsaufwand zukünftig (Rabatte) erhöhen. Aus den genannten Gründen soll die Teilfläche von 17.6 m<sup>2</sup> zum Kauf angeboten werden.

b) Im Einmündungsbereich in die Strasse Gaschlieser entspricht die bestehende Strassengeometrie nicht dem effektiven Grenzverlauf. Dies betrifft die Parzelle Nr. 1489 mit 3.5 m<sup>2</sup> und die Parzelle Nr. 1463 mit 1.8 m<sup>2</sup>. Im Zuge der Projektvorbereitung und Durchführung wurde mit den Eigentümern mehrmals gesprochen, um den Missstand aufzulösen. Der Eigentümer von der Parzelle Nr. 1489 hat sich bereit erklärt die Fläche von 3.5 m<sup>2</sup> abzutreten. Bei der Parzelle Nr. 1463 fehlt noch die Zusage.

c) Der Preis basiert auf der Grundlage der ursprünglichen Bodenabgabe an die Gemeinde. Die explizite Fläche wird bei a) nach Abschluss der Bauarbeiten durch den Geometer festgelegt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): a) Die Grenzänderung zwischen den Grundstücken 1904 (Strasse), 1490 und der damit verbundene Bodenverkauf von 17.6 m<sup>2</sup> werden genehmigt.  
b) Die Grenzänderung zwischen den Grundstücken 1488 (Strasse) und 1489 und der damit verbundene Bodenkauf von 3.5 m<sup>2</sup> werden genehmigt.  
c) Die Gemeindevorsteherung wird ermächtigt, die Kauf- und Verkaufsverhandlungen auf Basis dieses Antrages zu führen.

### 32/2 **Anlagereglement der Gemeinde Balzers**

Die Gemeinde Balzers hat im Dezember 2013 ein Anlagereglement erlassen. Dies ist massgebend für die Anlage des Finanzvermögens der Gemeinde. Es legt die Ziele, Grundsätze, Richtlinien, Aufgaben und Kompetenzen fest, die bei der Bewirtschaftung des Vermögens zu beachten sind. Das Anlagereglement wird bei Bedarf durch die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" überarbeitet und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

Gemäss Art. 2.6 des Reglements ist die Anlagestrategie (Anhang 1 des Anlagereglements) vom Gemeinderat mindestens alle drei Jahre oder wenn ausserordentliche Ereignisse es erfordern, zu überprüfen und wenn nötig, anzupassen. Gemäss Art. 4.2 des Reglements beantragt die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" allfällige Änderungen dem Gemeinderat.

Die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" hat das Thema an der Sitzung vom 15. November 2016 behandelt. Sie ist der Meinung, dass die aktuelle Anlagestrategie unverändert beibehalten werden sollte. Dieser Rahmen für die Anlage des Finanzvermögens der Gemeinde hat sich in den letzten Jahren bewährt. Er bietet auch im jetzigen wirtschaftlichen Umfeld Gewähr dafür, dass das Vermögen sorgfältig und risikobewusst bewirtschaftet wird.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat bestätigt die aktuelle Anlagestrategie für weitere drei Jahre.

### 32/3 **Genehmigung Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung**

**Beschluss** (einstimmig): Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel erhält die Kompetenz, die eingehenden wichtigen Arbeiten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vergeben. Die in dieser Zeit vergebenen Arbeiten müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden.

32/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden detaillierten Kosten- und Baukostenabrechnungen zur Kenntnis (siehe Anhang).

(einstimmig): Folgende **Nachtragskredite** werden gesprochen:

<b>Baustelle/Projekt/ Geschäft</b>	<b>Nachtragskredit (inkl. MwSt.)</b>	<b>Gesamtkredit (inkl. MwSt.)</b>
Primarschule Iramali - Ersetzen Lamellenstoren Süd- und Westseite	<b>CHF 12'289.00</b>	CHF 142'289.00
Turnhalle - Anschaffung neuer Geräte	<b>CHF 940.05</b>	CHF 42'940.05
Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2016	<b>CHF 11'461.50</b>	CHF 61'461.50

Die Nachtragskredite resp. Mehrkosten werden wie folgt begründet:

**Primarschule Iramali – Ersetzen Lamellenstoren Süd- und Westseite**

Damit die elektrischen Storensteuerungen wieder einwandfrei funktionieren, mussten zusätzlich sämtliche alten Steuerungen in den Schulzimmern ersetzt werden.

**Turnhalle – Anschaffung neuer Geräte**

Es wurden für das Trampolin und die Sprungbretter zusätzlich zwei Transportwagen angeschafft, damit diese nicht über den neuen Hallenboden gezogen werden müssen.

**Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2016**

Es wurde eine Mehrmenge von ca. 550 m<sup>3</sup> Kompostgut angeliefert. Die Offerte orientierte sich an der Mehrjahresmenge.

32/5 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Im ordentlichen Verfahren – Herr Tashi Lhundup, Gaschlieser 23, Balzers**

Herr Tashi Lhundup, geboren am 25. Mai 1979, tibetischer/chinesischer Staatsangehöriger, verheiratet, Gaschlieser 23, Balzers, seit 10 Jahren wohnhaft in Liechtenstein hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden muss.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Herrn Tashi Lhundup, geboren am 25. Mai 1979, tibetischer/chinesischer Staatsangehöriger, verheiratet, Gaschlieser 23, Balzers, seit 10 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, zur Kenntnis. Vorgenanntes Einbürgerungsgesuch soll den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Es wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 1'500.00 erhoben. Der Termin der Gemeindebürgerabstimmung wird zu gegebener Zeit festgelegt.

### 32/6 **Sachplan Infrastruktur (SIL) Objektblatt Heliport Balzers – Kenntnisnahme**

Die Gemeinde Balzers wurde per Schreiben vom 22. November 2016 vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zur Anhörung eingeladen. Die Stellungnahme soll bis 13. Januar 2017 beim BAZL eingereicht werden.

Das SIL-Objektblatt legt den generellen Rahmen für die bauliche und betriebliche Entwicklung des Heliports Balzers behördenverbindlich fest. Es wird nach der Durchführung der öffentlichen Information und Mitwirkung sowie der Anhörung der Behörden bereinigt und durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein sowie durch den schweizerischen Bundesrat verabschiedet.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Heliports Balzers hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) in Absprache und in enger Zusammenarbeit mit den Landesbehörden (ABI, AU) das Objektblatt für den Heliport Balzers im Entwurf erarbeitet. Die Erarbeitung stützt sich auf den Notenaustausch vom 25. Januar 1950 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein, die schweizerische Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt sowie den geltenden SIL-Konzeptteil.

Die räumlichen Auswirkungen (Fluglärm, Hindernisbegrenzung), welche den Betrieb des Heliports Balzers mit sich bringen, tangieren sowohl das liechtensteinische als auch das schweizerische Staatsgebiet. Aus diesem Grund haben sich am Koordinationsprozess, welcher der Erarbeitung des Objektblatts Balzers vorausgegangen ist, nicht nur die liechtensteinischen Behörden sowie die Standortgemeinde Balzers, sondern ebenso die hauptinteressierten Bundesstellen, der Kanton St. Gallen sowie die sanktgallischen Gemeinden Wartau und Sargans beteiligt. Das Koordinationsprotokoll vom 10. Oktober 2016 steht diesen Stellen zur Verfügung.

Das vorliegende Objektblatt (Entwurf vom 18. November 2016) entspricht den Aussagen an den Koordinationsgesprächen vom 28. Januar 2016 und 20. Mai 2016, an welchen die Gemeinde Balzers mitgewirkt hat.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das vorliegende SIL-Objektblatt zur Kenntnis.

### 32/7 **Masterplan "Zentrumsentwicklung" – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

a) Die Gemeinde Balzers beschäftigt sich seit längerem mit der Frage der Zentrumsentwicklung und hat im Rahmen verschiedener Projekte Vorstellungen zur Nutzung und zur Gestaltung des Zentrums, insbesondere auch zum Thema der Plätze ausgearbeitet. Der in der letzten Amtsperiode tätige Gemeinderat hat das Thema der Entwicklung des Zentrums erneut und breiter aufgegriffen. Das Zentrum ist dabei auch räumlich grösser betrachtet

worden. Der Gemeinderat hat auf der Basis einer breiten Mitwirkung für verschiedene Themen Arbeitsgruppen eingesetzt. Die Arbeitsgruppe "Balzers Mitte" befasste sich mit den Themen «Dorfplatz», «Alterswohnungen», «Junkerriet», «Pumptrack» und «Burg Gutenberg». In der Zwischenzeit wurden einzelne Projekte (Alterswohnungen, Burg Gutenberg) lanciert; das Projekt Pumptrack wurde bereits umgesetzt. Ein eigentlicher strategischer Rahmen für die verschiedenen (Teil-)Konzepte, Planungen oder auch für einzelne Projekte im Zentrum gibt es noch nicht und ein Zusammenbringen der verschiedenen Teilplanungen hat bislang noch nicht stattgefunden. Die Dringlichkeit, diese verschiedenen Projekte oder Ideen in eine Gesamtstrategie einzubauen, erhöht sich weiter durch den Umstand, dass aufgrund von Nutzungsaufgaben (z. B. Post), dem Erwerb von Liegenschaften durch die Gemeinde und durch anstehende Erneuerungen im Zentrum in naher Zukunft eine grössere Dynamik ausgelöst werden kann. Mit dem Masterplan "Zentrumsentwicklung" will der Gemeinderat den konzeptionellen Rahmen für die einzelnen Projekte/Projektideen wie auch für spezifische Konzepte im Bereich des Zentrums schaffen. Der Masterplan befasst sich mit den wichtigen Themen und den wichtigen Gebieten und Standorten der Zentrumsentwicklung wie auch mit konkreten Massnahmen/Projekten.

b) Die Stauffer & Studach AG, Chur, berät die Gemeinde Balzers seit dem Jahr 2013 in raumplanerischen und ortsplanerischen Fragestellungen. Ihr grosses Fachwissen, die Ortskenntnisse und die Kenntnisse über die raumplanerischen Instrumente (Gemeinderichtplan, Zonenplan und Bauordnung) sind erforderlich, um das notwendige Grundlagenpapier zu erarbeiten. Die Ausarbeitung erfolgt in verschiedenen Stufen und unter engem Einbezug des Gemeinderates. Die Fortsetzung der verschiedenen Teilprojekte erfolgt auf Basis des Masterplans durch andere Landschaftsarchitekten oder Architekten. Die Auftragsvergabe erfolgt nach dem effektiven Aufwand zu den KBOB-Tarifen (KBOB = Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren).

Im Budget 2017 ist für die Zentrumsentwicklung ein Betrag von CHF 30'000.00 vorgesehen.

**Beschluss** (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt für die Erarbeitung des Masterplans "Zentrumsentwicklung" einen Kredit in der Höhe von CHF 30'000.00 inkl. MwSt.  
b) Der Raumplanungsauftrag Masterplan "Zentrumsentwicklung" wird zum Betrag von CHF 26'900.00 inkl. MwSt. an die Stauffer & Studach AG, Chur, vergeben.

### 32/8 Re-Audit 2017 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilungen

Im Jahr 2009 hat die Gemeinde Balzers das Energiestadt-Label erhalten. Energiestädte müssen das Label alle vier Jahre im Rahmen einer Re-Auditorie durch einen Auditor resp. durch die Energiestadt-Label-Kommission bestätigen lassen. Ein wegweisender Bestandteil für das Re-Audit ist der Massnahmenkatalog. Das sind energiepolitische Massnahmen, welche von der Gemeinde Balzers umgesetzt wurden. Die einzelnen Massnahmen werden bewertet und Punkte zugewiesen. Mindestens 50 % der Punkte müssen erreicht werden, damit die Gemeinde das Energiestadt-Label behalten kann.

Im Jahr 2013 hat die Gemeinde Balzers das Re-Audit erfolgreich bestanden und erreichte damals 59 %. Im Jahr 2017 ist nun wieder ein Re-Audit fällig. Der Massnahmenkatalog hat gegenüber vor vier Jahren einige kleinere Änderungen und Anpassungen erhalten.

Die Lenum AG, Vaduz, ist Energiestadtberater der Gemeinde Balzers. Sie hat für die Begleitung bis zum Re-Audit eine Offerte erstellt. Die Kosten belaufen sich auf CHF 16'848.00 inkl. MwSt. Des Weiteren muss der Energiekataster 2014 überarbeitet werden. Die Kosten für Energiekataster, Potenzialberechnung erneuerbare Energie, Energie- und Klimaschutzkonzept, Energierichtplan sowie Ist-Zustandskarten belaufen sich gemäss Offerte der Lenum AG auf CHF 13'469.90 inkl. MwSt. Diese Aufarbeitungen sind notwendig, damit auch die entsprechenden Punkte erreicht werden können.

#### Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Begleitung Re-Audit	CHF 16'848.00
Erstellen Energiekataster, Potenzialberechnung erneuerbare Energie, Energie- und Klimaschutzkonzept, Energierichtplan, Ist-Zustandskarten sowie graphische Umsetzung	CHF 13'469.90
Übernahme der Daten ins LIS/GIS	CHF 3'000.00
<b>Total Kosten</b>	<b><u>CHF 33'317.90</u></b>

Im Budget 2017 sind dafür CHF 30'000.00 enthalten.

- Beschluss** (einstimmig): a) Zur Erhaltung des Labels Energiestadt soll im Jahr 2017 das Re-Audit durchgeführt werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 35'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
- b) Der Auftrag für die Begleitung des Re-Audits wird zum Betrag von CHF 16'848.00 inkl. MwSt. an die Lenum AG, Vaduz, vergeben.
- c) Der Auftrag für die Aufarbeitungen (Energiekataster, Potenzialberechnung erneuerbare Energie, Energie- und Klimaschutzkonzept, Energierichtplan, Ist-Zustandskarten) wird zum Betrag von CHF 13'469.90 inkl. MwSt. an die Lenum AG, Vaduz, vergeben.

#### 32/9 Jahrmarkt 2017 – Kreditgenehmigung

Der Verein "Balzers Aktiv" hat den Termin für die Durchführung des Jahrmarktes auf den 9. bis 11. Juni 2017 festgelegt. Im Jahr 2016 konnte der budgetierte Rahmen dank der Sporbemühungen vom Verein "Balzers Aktiv" deutlich unterschritten werden. Im Budget 2017 ist für den Jahrmarkt ein Betrag von CHF 40'000.00 enthalten.

**Beschluss** (einstimmig): Für die Durchführung des Jahrmarktes vom 9. bis 11. Juni 2017 wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Das vorgelegte Budget wird wie folgt bewilligt:

Miete WC-Wagen	CHF 1'500.00
Reinigung WC-Anlagen	CHF 3'000.00
Abfallcontainer/Strassenreinigung	CHF 2'000.00
LKW (Arbeiten und Strom)	CHF 8'000.00
Sicherheitsdienst	CHF 4'000.00
Werbung	CHF 4'000.00
Mehrwegbecher	CHF 3'000.00
Samariterverein	CHF 1'000.00
Diverses	CHF 2'500.00
Zwischentotal	CHF 29'000.00
Arbeitsaufwand Werkgruppe (interne Verrechnung)	CHF 11'000.00
<b>Total Budget Jahrmarkt 2017</b>	<b><u>CHF 40'000.00</u></b>

Gestützt auf das Kulturförderungs-Reglement der Gemeinde Balzers sind sechs Förderanträge für Projekte/Veranstaltungen im Jahr 2017 eingegangen. Die Kulturkommission hat in ihrer Sitzung vom 5. Oktober 2016 die Gesuche geprüft und beantragt folgende Förderbeiträge:

#### **Operette Balzers/Musiktheater Liechtenstein**

Die Unterlagen wurden fristgerecht und vollständig eingereicht. Der Verein Operette Balzers/Musiktheater Liechtenstein stellt für die kommende Operettenproduktion "Die lustige Witwe" einen Antrag auf finanzielle Förderung. Die Kulturkommission schlägt eine Fördersumme von CHF 35'000.00 für die kommende Produktion vor. Die Erhöhung um CHF 5'000.00 soll einen Beitrag zur Deckung der Zusatzaufwände (bspw. Tantiemen) leisten.

#### **LMC Liechtenstein Musical Company**

Da aktuell weder das zu erarbeitende Musical, noch der künstlerische und finanzielle Rahmen der "Jubiläumsproduktion" bekannt sind, stellt die Kulturkommission den Antrag zurück. Es soll eine provisorische Budgetierung von CHF 30'000.00 vorgenommen werden.

#### **Kultur-Treff Burg Gutenberg**

Der Verein Kultur-Treff Burg Gutenberg soll wie in den letzten Jahren mit CHF 12'000.00 unterstützt werden.

#### **Open Hair Metal Festival (OHM Festival)**

Die Gruppe Baragga-Wagabau Balzers stellt für das OHM Festival 2017 einen Antrag auf finanzielle Förderung. Die Kulturkommission empfiehlt, das OHM Festival 2017 mit einem Beitrag von CHF 6'000.00 zu unterstützen.

#### **Theater Karussell**

Der Verein Theater Karussell Liechtenstein mit Sitz in Eschen plant für kommandes Jahr eine Theaterproduktion auf der Burg Gutenberg. Vor dem Hintergrund der im Balzner Eigeninteresse erwünschten Belebung der Burg Gutenberg empfiehlt die Kulturkommission, effektive Miet- und Sicherheitskosten der Veranstaltung bis maximal CHF 5'000.00 zu übernehmen.

#### **CD Jazzirkus & Friends**

CD-Produktionen können leider nicht gefördert werden, da ausser für die mitwirkenden Musiker kein direkter Nutzen für die Balzner Bevölkerung einhergeht. Deshalb lehnt die Kulturkommission den Antrag ab.

Aus den behandelten Anträgen ergibt sich eine provisorische Fördersumme von insgesamt CHF 88'000.00, inklusive annahmegemäss CHF 30'000.00 für die Liechtenstein Musical Company.

#### **Budget Kulturkommission**

Als Budget für die Kulturkommission für 2017 werden CHF 18'000.00 beantragt.

Das Budget setzt sich wie folgt zusammen:

- CHF 5'000.00 Reservebudget für nachträglich eingehende Anträge (Förderung nur in beschränktem Rahmen möglich)
- CHF 5'000.00 Gartenschau auf Burg Gutenberg
- CHF 8'000.00 Eigene Anlässe/Aktivitäten der Kulturkommission

Die Förderungszuschüsse hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. November 2016 im Rahmen der Budgetdiskussion ins Budget 2017 aufgenommen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die kulturelle Förderung für das Jahr 2017 wird wie folgt genehmigt:

Operette Balzers/Musiktheater Liechtenstein		
Operette "Die lustige Witwe"	CHF	35'000.00
Kultur-Treff Burg Gutenberg		
Kultursommer	CHF	12'000.00
Open Hair Metal Festival		
OHM Festival	CHF	6'000.00
Theater Karussell	CHF	5'000.00
LMC Liechtenstein Musical Company		
Jubiläumsproduktion	CHF	30'000.00
Diverse Förderungen	CHF	18'000.00

Die Auszahlung erfolgt jeweils erst nach Einreichen aller erforderlichen Unterlagen.

### 32/11 Landtagswahlen 2017 – Ersatz Wahlkommission und Stimmzähler

Günter Vogt, Gängle 6, Balzers, ist Mitglied der Wahlkommission Balzers. Er ist als Landtagskandidat bei den Landtagswahlen 2017 aufgestellt. Aus vorgenanntem Grund kann er bei den Landtagswahlen 2017 nicht als Mitglied der Wahlkommission teilnehmen. Die VU (Vaterländische Union) wurde ersucht, für Günter Vogt, Gängle 6, Balzers, ein Ersatzmitglied in die Wahlkommission zu bestellen.

Von der VU (Vaterländische Union) wurde für die Landtagswahlen 2017 als Ersatz für Günter Vogt, Gängle 6, Balzers,

**Denise Vogt, Sömele 15, Balzers,**

in die Wahlkommission vorgeschlagen.

Da Denise Vogt, Sömele 15, Balzers, welche als Stimmzählerin bestellt wurde, als Ersatz für Günter Vogt, Gängle 6, Balzers, in die Wahlkommission vorgeschlagen wurde, wurde die VU (Vaterländische Union) ersucht, für dieselbe ein Ersatzmitglied als Stimmzähler zu bestellen.

Von der VU (Vaterländische Union) wurde für die Landtagswahlen 2017 als Ersatz für Denise Vogt, Sömele 15, Balzers,

**Bettina Fuchs, Unterm Schloss 87a, Balzers,**

als Stimmzählerin vorgeschlagen.

**Beschluss** (einstimmig): Für die Durchführung der Landtagswahlen 2017 wird als Ersatz für Günter Vogt, Gängle 6, Balzers, **Denise Vogt, Sömele 15, Balzers,** in die Wahlkommission bestellt.

Für die Durchführung der Landtagswahlen 2017 wird als Ersatz für Denise Vogt, Sömele 15, Balzers, **Bettina Fuchs, Unterm Schloss 87a,** Balzers, als Stimmzählerin bestellt.

### 32/12 Personelles – Anstellung Sachbearbeiterin Frontoffice/Steuern

Auf die Ausschreibung als Sachbearbeiter/in Frontoffice/Steuern sind 70 Bewerbungen eingegangen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** Raffaella Neff, Brüel 1, Balzers, wird ab 1. Februar 2017 als Sachbearbeiterin Frontoffice/Steuern angestellt.

### 32/13 Personelles – Anstellung Fachverantwortlicher Hochbau

Auf die Ausschreibung als Fachverantwortlicher Hochbau sind 16 Bewerbungen eingegangen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** Fernando Oehri, Kirchstrasse 51, Ruggell, wird ab 1. April 2017 als Fachverantwortlicher Hochbau angestellt.

### 32/14 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze

Im Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistung (GDL) bestehen erhebliche Unterschiede bei den in Liechtenstein und in der Schweiz geltenden Rechtsvorschriften und der Behördenpraxis. Das liechtensteinische Gewerbe hat seit vielen Jahren die damit verbundene Ungleichbehandlung beanstandet und "gleich lange Spiesse" für die Marktteilnehmer verlangt. Die Regierung schlägt im Zusammenhang mit der Schaffung von "gleich langen Spiesen" verschiedene Massnahmen vor, darunter auch die vorliegende Teilrevision des Entsendegesetzes.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Behandlung von GDL in der Schweiz und in Liechtenstein liegt im Bereich der Kontrollen: Ein liechtensteinisches Unternehmen in der Schweiz wird stärker kontrolliert als umgekehrt ein schweizerisches Unternehmen in Liechtenstein. Hier setzt die Revision des Entsenderechts an. Die Kontrollen sollen in Liechtenstein verbessert werden, um auch in diesem Bereich Gleichbehandlung zu erreichen.

Eine wesentliche Massnahme stellt die bessere gesetzliche Abstützung der Zentralen Paritätischen Kommission (ZPK) dar. Diese zur Kontrolle der Einhaltung von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen eingesetzte, von den Sozialpartnern besetzte Kommission, soll mit gesetzlichen Kompetenzen ausgestattet werden, die effektivere Kontrollen ermöglichen. Der Vollzug kann damit gestrafft und verbessert werden.

Die Einführung einer Sanktionskompetenz des Amtes für Volkswirtschaft bildet eine weitere Massnahme. Nach geltendem Entsenderecht ist das Landgericht zuständig für die Ahndung von Verstössen gegen das Entsenderecht; das Amt hat nur eine Anzeigemöglichkeit. Eine direkte Sanktionsbefugnis des Amtes für Volkswirtschaft bringt eine erhebliche Verbesserung der Wirksamkeit der Kontrollen.

Wie erwähnt, bildet die Revision des Entsenderechts einen Teil des Lösungspakets "gleich lange Spiesse". Daneben ist besonders wichtig, dass sich die Regierung mit der Schweiz auf eine gleiche Handhabung der Praxis im

Bereich GDL verständigen konnte. Zu weiteren im Sinne der Gleichbehandlung getroffenen Massnahmen gehört auch ein elektronisches Meldesystem, das gleich wie in der Schweiz die einfache und unbürokratische Meldung von GDL ermöglicht.

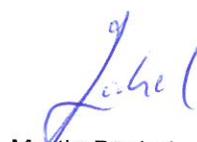
Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 22. November 2016 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft bis 31. Januar 2017 ihre Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss** (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Das vorliegende Gesetzesvorhaben ist im Zusammenhang mit den Regelungen im Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistung (GDL) mit der Schweiz zu sehen und ist Bestandteil eines Massnahmenpakets zur Schaffung einer diesbezüglichen Gleichbehandlung. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft) wird verzichtet.

**Schluss der Sitzung** 20.00 Uhr

  
Hansjörg Büchel  
Gemeindenvorsteher

  
Martin Büchel  
Vizevorsteher

  
Hildegard Wolfinger  
Protokoll

**Tag der Kundmachung: Donnerstag, 22. Dezember 2016**

**Kosten-/Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.)**

Anhang GR-Protokoll Nr. 32 vom 14.12.2016

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unterschreitung	Überschreitung	Nachtragskredit	Abrechnung Gesamtkredit
Gebäudeautomation - Ablösung Leitsystem Siemens Unigr bei Heizzentrale Gnetsch, Alters- und Pflegeheim Schlossgarten, Gemeindesaal/Verwaltung und Primarschule	255'000.00	11.02.2015	162'995.00	92'005.00			162'995.00
Gemeindesaal - Sanierung Beleuchtung und Installation Notbeleuchtung sowie Sanierung Unterverteiler	180'000.00	20.01.2016	168'493.10	11'506.90			168'493.10
Primarschule Iramali - Umgestaltung Büro Schulleitung und Einbau Büro Sekretariat im Gangbereich	60'000.00	09.03.2016	42'266.15	17'733.85			42'266.15
Primarschule Iramali - Ersetzen Lamellenstoren Süd- und Westseite	130'000.00	23.03.2016	142'289.00		12'289.00	12'289.00	142'289.00
Alters- und Pflegeheim Schlossgarten - Einbau Zimmer für Kurzeitaufenthalte und Sanierung Badezimmer	95'000.00	13.04.2016	74'586.40	20'413.60			74'586.40
Kapelle Mariahilf - Sanierung Turmdach und Malerarbeiten Turmfassade	75'000.00	11.05.2016	63'055.15	11'944.85			63'055.15
Turnhalle - Anschaffung neuer Geräte	42'000.00	17.08.2016	42'940.05		940.05	940.05	42'940.05
Sonderausstellung "Der älteste Balzner: der Föhn" samt Begleitprogramm	32'500.00	16.09.2015	31'855.10	644.90			31'855.10
Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2016	50'000.00	19.08.2015	61'461.50		11'461.50	11'461.50	61'461.50
Pferdesportanlage Rheinau - Sanierung Aussenplatz (Dreieck)	30'000.00	11.05.2016	30'000.00				30'000.00
Gemeindefest 2016	27'000.00	23.03.2016	23'548.10	3'451.90			23'548.10
Seniorenausflug 2016 der Gemeinde Balzers	33'000.00	29.06.2016	25'308.31	7'691.69			25'308.31
Projekt "Kinder stark machen"	40'000.00	30.09.2015	40'000.00				40'000.00
Beteiligung der Gemeinden am Auftritt Liechtensteins als Gastland an der OLMA 2016	40'831.00	19.11.2014	40'831.00				40'831.00
Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" der SBB (Flexicard) vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2017	66'500.00	09.03.2016	66'500.00				66'500.00
Heilpädagogisches Zentrum des Fürstentums Liechtenstein - Beitragsleistung Projekt Steckgass (Ausbau Werkstätte)	23'500.00	20.08.2014	22'990.00	510.00			22'990.00
Revision der Gemeinderrechnung für die Jahre 2014 und 2015	28'000.00	17.12.2014	27'972.00	28.00			27'972.00
Reinigung Strassenschlamm-sammler für die Jahre 2014 bis 2016	120'000.00	07.05.2014	118'699.70	1'300.30			118'699.70
Unterhalt Kanalisationsnetz für die Jahre 2014 bis 2016	140'000.00	07.05.2014	93'623.10	46'376.90			93'623.10